

Turnierordnung für RS-Preisgeldturniere

Fassung vom 10.01.2010

§1 Sinn und Zweck

Es sollen Fernschachturniere angeboten werden, bei denen die Erst- bis Drittplatzierten Geldbeträge erhalten. Jeder Teilnehmer zahlt vor Turnierbeginn ein Startgeld; die Summe wird zu 80% ausgeschüttet. Dieser Anteil kann sich auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen ändern (Steuern usw.)

Die Ausschreibung solcher Turniere kann je nach Interesse sporadisch oder regelmäßig erfolgen.

§2 Teilnahme und Preisgeldherkunft

§2.1 Teilnahmeberechtigung

Pro Turnier nehmen 7 bis 10 Spieler teil. Es kann jeder RS-Benutzer teilnehmen. Eine Vollmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Alle Anmeldungen werden per E-Mail verifiziert und sind bindend. Rücktritte werden im Einzelfall geprüft. Grundloses Abmelden ist nicht erlaubt und wird ggf. durch Sperren bestraft.

§2.2 Teilnehmerfeld

Jeder Interessent gibt ein Einsatzgebot ab. Die Höhe des Einsatzes kann nach den Einsatzregeln variieren. Am Ende der Ausschreibungsphase nehmen die Spieler mit den höchsten Einsätzen am Turnier teil. Bei gleicher Einsatzhöhe wird der bevorzugt, der sich zuerst angemeldet hat. Die übrigen Interessenten bilden bei Bedarf die Teilnehmer für ein eigenständiges Preisgeldturnier.

§2.3 Einsatzregeln

- (a) In der Ausschreibung wird ein Starteinsatz festgelegt.
- (b) Jeder weitere Interessent muss den aktuellen Höchsteinsatz einsetzen, kann diesen diesen auch beliebig um bis zu einem in der Ausschreibung festgelegten maximalen Erhöhungsbetrag aufstocken. Der jeweilige Höchsteinsatz ist also der aktuelle Mindesteinsatz. Wer sich eher anmeldet hat somit die Chance auf Teilnahme bei geringeren Einsatz. Die letzten nehmen dafür definitiv Teil.
- (c) Alle Spieler haben unabhängig vom Einsatz die gleichen Rechte.
- (d) Haben 4 Spieler einen höheren Einsatz als man selbst geboten, so kann der eigene Einsatz vor Ablauf der Anmeldefrist noch erhöht werden: Dafür muss der neue Einsatz mindestens 0,01€ höher als der eigene bisherige Einsatz und auch mindestens 0,01€ höher als der geringste Betrag aller derzeit Startberechtigten sein. Für die maximale Höhe des neuen Einsatzbetrages gilt analog zu (b): aktueller Höchsteinsatz + maximaler Erhöhungsbetrag.
- (e) Verringern eines zuvor abgegebenen Einsatzgebotes ist nicht möglich. Eine Anmeldung mit Einsatzgebot ist bindend.
- (f) Nach der Anmeldefrist muss der Einsatz eines jeden Teilnehmers bei RS hinterlegt

werden (Überweisen des Betrages).

- (g) Die Ausschreibung kann ggf. so gestaltet werden, dass die Teilnehmer bis zum Turnierstart geheimgehalten werden.

§3 Ausschüttung

Die Einsatzsumme ist die Summe aller Einsätze derjenigen Spieler die tatsächlich an einem Preisgeldturnier teilnehmen.

20% der Einsatzsumme werden einbehalten (Steuer, Anteil für RS-Betrieb)

80% der Einsatzsumme bilden den Preistopf.

§3.1 Preisgeldverteilung

- (a) Wird das Turnier in mehreren Gruppen gespielt, so wird eine Endrunde und ggf. eine Zwischenrunde ausgetragen. Wer in diesem Fall die nächste Runde erreicht, wird jeweils in der Ausschreibung festgelegt.
- (b) Der Preistopf wird gemäß der Ergebnisse in der letzten Runde des Preisgeldturnieres wie folgt ausgeschüttet:
- 60% des gehen an den Erstplatzierten.
 - 25% erhält der Zweitplatzierte.
 - 15% bekommt der Drittplatzierte

Vorgehen bei geteilten Platzierungen:

- Zwei geteilte erste Plätze: Preisgeld für 1. und 2. Platz (=85% des Topfes) wird gleichermaßen aufgeteilt, d.h. jeder bekommt 42,5%)
- Mehr als zwei geteilte erste Plätze: Gesamtes Preisgeld (100% des Topfes) wird auf alle ersten Plätze gleichermaßen aufgeteilt.
- Zwei oder mehr geteilte zweite Plätze: 40% des Topfes wird unter den Zweitplatzierten zu gleichen Anteilen vergeben.
- Zwei oder mehr geteilte dritte Plätze: 15% des Topfes wird unter den Drittplatzierten zu gleichen Anteilen vergeben.

§4 Sonstiges

Es wird über den remoteSchach-Server gespielt. Alle schachlichen Hilfsmittel sind erlaubt. Es gelten die üblichen Normen und Ordnungen.

§5 Letzte Änderungen

- 19.02.2009: Erstellung
- 24.06.2009: Regelung für Topfverteilung bei geteilten dritten Plätzen
- 10.01.2010: §2.3 (d) Mindesteinsatz bei Einsatzerhöhung der Praxis angepasst